

GEMEINDEVERTRETUNG

- Vorsitzender -
Am Bürgerzentrum 1
63584 Gründau



Gründau, 15.04.2015

An die
Damen und Herren
der Gemeindevertretung

63584 Gründau

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden hiermit zur 40. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Gründau am

Montag, dem 27.04.2015, um 20:00 Uhr,
Gemeinschaftshaus Rothenbergen,
Frankfurter Straße 27, OT Rothenbergen,

eingeladen.

Tagesordnung:

öffentlich:

1. Mitteilungen
2. Ernennungen / Wahlen zum Ortsgericht I (2015-018)
3. Ernennungen / Wahlen zum Ortsgericht II (2015-023)
4. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung, SPD-Antrag vom 26.03.2015 (2015-058)
5. Veröffentlichung durchgeschriebener Satzungen, SPD-Antrag vom 18.03.2015 (2015-059)
6. Änderung der §§ 13 ff. der Friedhofsordnung, SPD-Antrag vom 30.03.2015 (2015-060)
7. Urnen- und Baumbestattung, SPD-Antrag vom 30.03.2015 (2015-061)
8. Bau von Mehrfamilienhäusern, SPD-Antrag vom 30.03.2015 (2015-062)
9. Beteiligung an Wohnungsbaugenossenschaften, SPD-Antrag vom 30.03.2015 (2015-064)

10. Errichtung einer gemeinsamen Ampelanlage, die die beiden Einmündungsbereiche der Gründauer Straße in Lieblos und der L3333 aus Niedergründau kommend auf die B457 umfasst, CDU-Antrag vom 14.04.2015 (2015-065)
11. Anfragen

F. d. R.

gez. Breunig
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Joachim Werner

Fraktionssitzungen:

SPD-Fraktion: Dienstag, 21.04.2015, 19.00 Uhr, Gaststätte Hühnerhof, Gettenbach

CDU-Fraktion: Dienstag, 21.04.2015, 19.30 Uhr, Vereinsräume des GV Harmonie, Lieblos

FWG-Fraktion: Dienstag, 21.04.2015, 19.30 Uhr, kl. Sitzungszimmer Rathaus, Lieblos



Beschlussvorlage - 2015-018 für:

Gremium:	TOP:	Datum:	Öffentlichkeitsstatus:
Haupt- und Finanzausschuss		23.04.2015	öffentlich
Gemeindevertretung		27.04.2015	öffentlich

Ernennungen / Wahlen zum Ortsgericht I

Beschlussempfehlung

- a) Herrn Achim König, geb. 26.09.1957, Dipl. Bauingenieur (FH),
wohnhaft Feldbergstraße 7, Gründau-Niedergründau und
- b) Herrn Rainer ENDLICHER, geb. 02.07.1964, CNC-Fräser,
wohnhaft Bahnhofstraße 35, Gründau-Rothenbergen

werden zu Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht I gewählt und zur Ernennung vorgeschlagen.

Sachverhalt

1. Die Amtszeit der Ortsgerichtsschöffen Heinrich Betz, Rothenbergen und Achim König, Niedergründau, (Ortsgericht I – zuständig für die Ortsteile Lieblos, Rothenbergen und Niedergründau) endet am 31.03.2015.
2. Herr Betz, bisheriger Ortsgerichtsschöffe, steht nicht mehr zur Verfügung.
3. Herr König hat seine Bereitschaft zur Weiterführung des Amtes für weitere zehn Jahre erklärt.
4. Im Rahmen der Bewerbersuche hat Herr Endlicher seine Bereitschaft zur Führung des Amtes für zehn Jahre erklärt.
5. Der Gemeindevorstand schlägt die Wiederwahl den Ortsgerichtsschöffen Herrn König und den zur Wahl stehenden Bewerber Herrn Endlicher vor.
6. Gemäß § 8 Ortsgerichtsgesetz (OrtsGG) sollen nur Personen ernannt werden, die allgemeinen Vertrauen genießen, sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.
7. Gemäß § 7 des OrtsGG, Abs. 2 hat die Gemeinde die Person vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen
8. Die Wahlen sind gemäß den Bestimmungen des § 55 Abs. 3 HGO durchzuführen. Danach kann bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, wenn niemand widerspricht, durch Handaufheben gewählt werden.
9. Die Ernennung von Ortsgerichtsmitgliedern erfolgt gem. § 7 Ortsgerichtsgesetz auf Vorschlag der Gemeinde durch die Direktorin des Amtsgerichts Gelnhausen.
10. Dieser Punkt wird auch durch den HFA beraten.

Sachbearbeiter: Werner, Joachim



Beschlussvorlage - 2015-023 für:

Gremium:	TOP:	Datum:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeindevorstand	5	16.03.2015	nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss		23.04.2015	öffentlich
Gemeindevertretung		27.04.2015	öffentlich

Wahlen zum Ortsgericht II (Ortsgericht II - zuständig für die Ortsteile Mittel-Gründau, Hain-Gründau, Breitenborn und Gettenbach)

Beschlussempfehlung

- a) Herr Gerhard Erk, geb. am 28.05.1942, Rentner,
wohnhaft Hauptstraße 22 a, Gründau/Breitenborn und
- b) Herr Frank Wiegand, geb. am 24.12.1965, Fernmeldeanlagen elektromeister, Maurer
und Betonbauer,
wohnhaft Hauptstraße 8, Gründau/Breitenborn,

werden zu Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht II gewählt und zur Ernennung vorgeschlagen.

Sachverhalt

1. Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Gerhard Erk, Breitenborn endet am 31.03.2015.
2. Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Frank Wiegand, Breitenborn endet am 31.07.2015.
3. Beide Ortsgerichtsschöffen haben ihre Bereitschaft zur Weiterführung des Amtes für weitere fünf Jahre, (wenn das 65. Lebensjahr überschritten ist - Gerhard Erk) und zehn Jahre (Frank Wiegand) erklärt. (Altersregelung § 7 Abs. 1 OrtsGG)
4. Aufgrund der Bereitschaft zur Weiterführung des Amtes wurde keine Bewerbversuche durchgeführt.
5. Der Gemeindevorstand schlägt für alle Positionen die Wiederwahl der seitherigen Ortsgerichtsmitglieder vor.
6. Gemäß § 8 Ortsgerichtsgesetz (OrtsGG) sollen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen, sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.
7. Gemäß § 7 des OrtsGG, Abs. 2 hat die Gemeinde die Person vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen.
8. Die Wahlen sind gemäß den Bestimmungen des § 55 Abs. 3 HGO durchzuführen. Danach kann bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, wenn niemand widerspricht, durch Handaufheben gewählt werden.
9. Die Ernennung von Ortsgerichtsmitgliedern erfolgt gem. § 7 Ortsgerichtsgesetz auf Vorschlag der Gemeinde durch die Direktorin des Amtsgerichts Gelnhausen.
10. Dieser Punkt wird auch durch den HFA beraten.



Beschlussvorlage - 2015-058 für:

Gremium:	TOP:	Datum:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeindevertretung		27.04.2015	öffentlich

Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung, SPD-Antrag vom 26.03.2015

Beschlussempfehlung

Siehe Antrag

Sachverhalt

Siehe Antrag

Sachbearbeiter: Werner, Joachim



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG GRÜNDAU

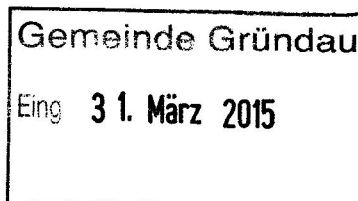
SPD-Fraktion, Dr. Jürgen Schubert, Im Wagnersgrund 12, 63584 Gründau

Herrn Norbert Breunig
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gemeinde Gründau

Dr. Jürgen Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD Gründau

Tel. 0151-12025244
j.schubert@spd-gruendau.de



Antrag „Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung“

26. März 2015

Sehr geehrter Herr Breunig,

zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung bitten wir Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Die Gemeindevertretung ergänzt ihre Geschäftsordnung im Punkt V. „Sitzungen der Gemeindevertretung“, § 15 „Öffentlichkeit“ mit neuem Absatz (4) wie folgt:

- (4) Zur Information der bei der Gemeindevertretersitzung anwesenden Öffentlichkeit legt die Gemeindeverwaltung eine ausreichende Anzahl gedruckter Exemplare bereit, aus denen die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung und zu jedem Tagesordnungspunkt der Beschlusstext ersichtlich ist.

Begründung:

Bürger, die an der Sitzung der Gemeindevertretung teilnehmen, sollen besser über die Arbeit der Gemeindevertretung informiert sein und dem Ablauf besser folgen können.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Dr. Jürgen Schubert
Fraktionsvorsitzender



Beschlussvorlage - 2015-059 für:

Gremium:	TOP:	Datum:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeindevertretung		27.04.2015	öffentlich

Veröffentlichung durchgeschriebener Satzungen, SPD-Antrag vom 18.03.2015

Beschlussempfehlung

Siehe Antrag

Sachverhalt

Siehe Antrag

Sachbearbeiter: Werner, Joachim



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG GRÜNDAU

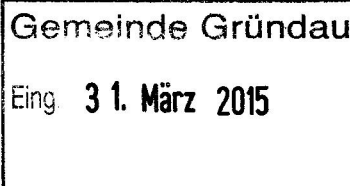
SPD-Fraktion, Dr. Jürgen Schubert, Im Wagnersgrund 12, 63584 Gründau

Herrn Norbert Breunig
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gemeinde Gründau

Dr. Jürgen Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD Gründau

Tel. 0151-12025244
j.schubert@spd-gruendau.de



Antrag : Veröffentlichung durchgeschriebener Satzungen

18. März 2015

Sehr geehrter Herr Breunig,

zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung bitten wir Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, alle derzeit gültigen Satzungen in durchgeschriebener und von Tippfehlern bereinigten Form zu erstellen und auf der Homepage der Gemeinde in dieser Form zu veröffentlichen.

Begründung:

Zu den in Gründau gültigen Satzungen wurden im Laufe der Jahre immer wieder Änderungen beschlossen. Auf der Gemeindehomepage werden zwar der Ursprungstext und die nachfolgenden Änderungen als jeweils eigenes Dokument veröffentlicht, eine Version, in der alle Änderungen in einem einzigen Dokument eingearbeitet sind, steht den Bürgern aber nicht zur Verfügung. Eine solche Version wäre aber übersichtlicher, verständlicher und besser zu lesen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.


Dr. Jürgen Schubert
Fraktionsvorsitzender



Beschlussvorlage - für:

Gremium:	TOP:	Datum:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeindevertretung		27.04.2015	öffentlich

Änderung der §§ 13 ff. der Friedhofsordnung, SPD-Antrag vom 30.03.2015

Beschlussempfehlung

Siehe Antrag

Sachverhalt

Siehe Antrag

Sachbearbeiter: Werner, Joachim



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG GRÜND AU

SPD-Fraktion, Dr. Jürgen Schubert, Im Wagnersgrund 12, 63584 Gründau

Herrn Norbert Breunig
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gemeinde Gründau

Dr. Jürgen Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD Gründau

Tel. 0151-12025244
j.schubert@spd-gruendau.de

Gemeinde Gründau

Eing. 31. März 2015

Antrag : Änderung der §§ 13 ff. der Friedhofsordnung

30. März 2015

Sehr geehrter Herr Breunig,

zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung bitten wir Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, die Friedhofsordnung so zu ändern, dass die Ruhefrist bei Reihengrabstätten und Wahlgrabstätten auf Antrag bei einem berechtigten Interesse, so weit öffentliches Interesse nicht entgegensteht, um 10 Jahre auf bis zu 40 Jahre verlängert werden kann.

Begründung:

Ascheurnen dürfen in Gräbern für Erdbestattungen unter der Voraussetzung beigesetzt werden, dass die Ruhefrist noch mindestens 20 Jahre beträgt. In jeder Grabstelle dürfen neben der Erdbestattung bis zu drei weitere Urnen beigesetzt werden.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Dr. Jürgen Schubert
Fraktionsvorsitzender





Beschlussvorlage - 2015-061 für:

Gremium:	TOP:	Datum:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeindevertretung		27.04.2015	öffentlich

Urnen- und Baumbestattung, SPD-Antrag vom 30.03.2015

Beschlussempfehlung

Siehe Antrag

Sachverhalt

Siehe Antrag

Sachbearbeiter: Werner, Joachim



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG GRÜNDAU

SPD-Fraktion, Dr. Jürgen Schubert, Im Wagnersgrund 12, 63584 Gründau

Herrn Norbert Breunig
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gemeinde Gründau

Dr. Jürgen Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD Gründau

Tel. 0151-12025244
j.schubert@spd-gruendau.de

Gemeinde Gründau

Eing. 31. März 2015

Antrag : Urnen- und Baumbestattung

30. März 2015

Sehr geehrter Herr Breunig,

zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung bitten wir Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, die Voraussetzungen zu schaffen, damit auf allen Gründauer Friedhöfen ein Grabfeld für Ungenannte eingerichtet werden kann. In diesem Grabfeld sollen dann auch die Urnereste bei Entnahme aus den Urnenwände beigesetzt werden.

Weiter soll auf jedem Gründauer Friedhof die Möglichkeit der Baumbestattung vorgesehen werden.

Begründung:

Die Art und Weise, wie Menschen wünschen, beerdigt zu werden, ist einem starken Wandel unterzogen. Die Zahl der Urnenbestattungen steigt, auch die Bestattung der Urne unter einem Baum wird mehr und mehr nachgefragt. Auf dem Rothenberger Friedhof wurde vor einigen Jahren erstmalig die Möglichkeit der Baumbestattung geschaffen. Auch besteht immer wieder der Wunsch, ohne Namensnennung beerdigt zu werden. Ein solches Grabfeld wird in einigen Jahren notwendig werden, wenn die ersten Urnen nach Ablauf des Nutzungsrechts aus den Urnenwänden entfernt und pietätvoll begraben werden müssen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Dr. Jürgen Schubert
Fraktionsvorsitzender



Beschlussvorlage - 2015-062 für:

Gremium:	TOP:	Datum:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeindevertretung		27.04.2015	öffentlich

Bau von Mehrfamilienhäusern, SPD-Antrag vom 30.03.2015

Beschlussempfehlung

Siehe Antrag

Sachverhalt

Siehe Antrag

Sachbearbeiter: Werner, Joachim



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG GRÜND AU

SPD-Fraktion, Dr. Jürgen Schubert, Im Wagnersgrund 12, 63584 Gründau

Herrn Norbert Breunig
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gemeinde Gründau

Gemeinde Gründau

Eing 31. März 2015

Dr. Jürgen Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD Gründau

Tel. 0151-12025244
j.schubert@spd-gruendau.de

Antrag: Bau von Mehrfamilienhäusern

30. März 2015

Sehr geehrter Herr Breunig,

zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung bitten wir Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, bei der Planung von in Arbeit befindlichen und neuen Baugebieten den Bau von Mehrfamilienhäusern zu berücksichtigen.

Mindestens 10 Prozent der Flächen von in Arbeit befindlichen und neuen Baugebieten sind für Projekte im Rahmen des geförderten, sozialen Wohnungsbaus vorzuhalten.

Begründung:

Die Preise für Mietwohnungen sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Gerade in Gründau sind in den letzten Jahren vorwiegend Einfamilienhäuser entstanden. Zusätzlich ist zu beobachten, dass die gleiche Anzahl an Einwohner immer mehr Wohnraum beansprucht. Daher steht für Einkommensschwache, Berufseinsteiger, aber auch ältere Menschen mit einer geringen Rente nicht ausreichend finanzierbarer Wohnraum zur Verfügung. Der Bau von Mehrfamilienhäusern, speziell im Rahmen des geförderten, sozialen Wohnungsbaus soll hier Abhilfe schaffen.

Dabei sind Mehrgenerationen-Projekte, Wohnungen für junge Familien, Wohnungen für Allein-Erziehende, Menschen mit Einschränkungen, Menschen mit geringem Einkommen und Menschen auf der Flucht und Asylsuchende besonders zu fördern.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.


Dr. Jürgen Schubert

Fraktionsvorsitzender



Beschlussvorlage - 2015-064 für:

Gremium:	TOP:	Datum:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeindevertretung		27.04.2015	öffentlich

Beteiligung an Wohnungsbaugenossenschaften, SPD-Antrag vom 30.03.2015

Beschlussempfehlung

Siehe Antrag

Sachverhalt

Siehe Antrag

Sachbearbeiter: Werner, Joachim



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IN DER GEMEINDEVERTRETUNG GRÜND AU

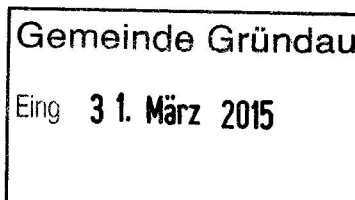
SPD-Fraktion, Dr. Jürgen Schubert, Im Wagnersgrund 12, 63584 Gründau

Herrn Norbert Breunig
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gemeinde Gründau

Dr. Jürgen Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD Gründau

Tel. 0151-12025244
j.schubert@spd-gruendau.de



Antrag : Beteiligung an Wohnungsbaugenossenschaften

30. März 2015

Sehr geehrter Herr Breunig,

zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung bitten wir Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, sich an in Gründau aktiven Wohnungsbaugenossenschaften zu beteiligen, deren Ziel es ist, im Rahmen des geförderten, sozialen Wohnungsbau auch für geringe Einkommen bezahlbaren Mietwohnungen zu schaffen, und mit diesen zusammen den Wohnungsmarkt in Gründau auf zusätzliche, planbare Beine zu stellen.

Die Auswahl geeigneter Genossenschaften und die Höhe der Beteiligung liegt im Ermessen des Gemeindevorstands.

Begründung:

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Dr. Jürgen Schubert
Fraktionsvorsitzender



Beschlussvorlage - 2015-065 für:

Gremium:	TOP:	Datum:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeindevertretung	10	27.04.2015	öffentlich

Errichtung einer gemeinsamen Ampelanlage, die die beiden Einmündungsbereiche der Gründauer Straße in Lieblos und der L3333 aus Niedergründau kommend auf die B457 umfasst, CDU-Antrag vom 14.04.2015

Beschlussempfehlung

Siehe Antrag

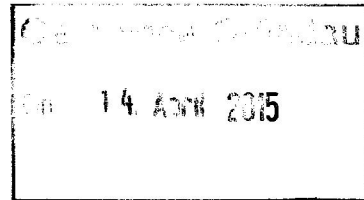
Sachverhalt

Siehe Antrag

Sachbearbeiter: Werner, Joachim

CDU-Fraktion, Johannes Heger, Anton-Calaminus-Straße 15, 63584 Gründau

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung Gründau
Herrn Norbert Breunig



14. April 2015

Antrag der CDU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Breunig,

die CDU-Fraktion beantragt folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt bei Hessen Mobil die Errichtung einer gemeinsamen Ampelanlage zu beantragen, die die beiden Einmündungsbereiche der Gründauer Strasse in Lieblos und der L3333 aus Niedergründau kommend auf die B457 umfasst.

Dies würde die Gefahrensituation in beiden Einmündungsbereichen erheblich entschärfen und zu einer wesentlichen Verbesserung des Verkehrsflusses beitragen.

Begründung:

Die Ausfahrt aus der Gründauer Strasse des Ortsteils Lieblos auf die B457 in Richtung Autobahn sowie die Ausfahrt von der L3333 aus Richtung Niedergründau auf die B457 in Richtung Büdingen gestaltet sich bereits zum derzeitigen Zeitpunkt sehr problematisch und ist mit Verkehrsgefährdungen und erheblichen Wartezeiten in den genannten Einmündungsbereichen verbunden.

Besonders für die Einmündung der Gründauer Strasse hat sich die Verkehrssituation durch die zum größten Teil abgeschlossenen Bebauung des Neubaugebietes Pechofen II zunehmend verschärft.

Die Erschließung eines neuen Gewerbegebietes im Bereich der Gemarkung „Im Dachberg“ und hier als erster Schritt die Errichtung einer Tankstelle führt zu einer weiteren Verschärfung der Verkehrssituation an der Einmündung der L3333 auf die B457. Die bereits hier problematische und gefährliche Verkehrssituation im Einmündungsbereich wird durch das zu erwartende höhere Verkehrsaufkommen durch die geplante Tankstelle beträchtlich verschärft.

Die Zu-und Abfahrt zur Tankstelle soll über eine Einmündung des neuen Gewerbegebietes auf die L3333 und dann sowohl Richtung Büdingen als auch Richtung Autobahn auf die B457 erfolgen.

Die angedachte einheitliche Ampelanlage für beide Einmündungsbereiche soll hier Abhilfe schaffen und sinnvollerweise mit einer Sensortechnik versehen sein entsprechend dem positiven Beispiel an der ADAC-Anlage in Gettenbach.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.



Johannes Heger
Fraktionsvorsitzender